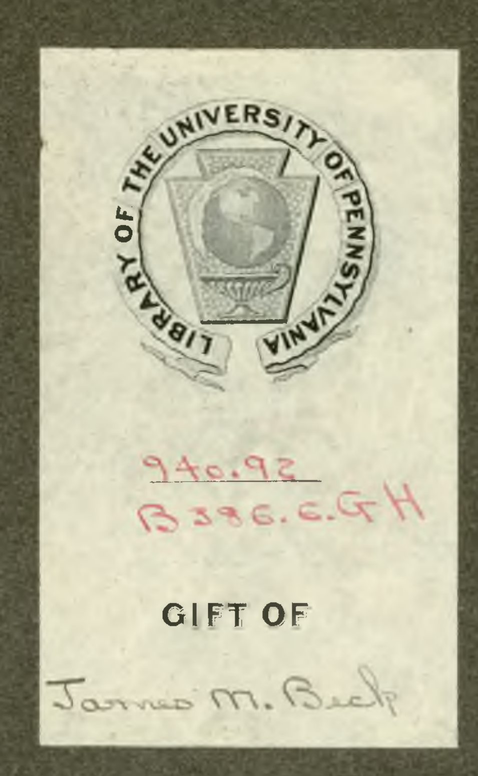
Beck, J. M.
Deutschland
und Belgien.




LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF PENNSYLVANIA

Deutschland und Belgien.

Von

James M. Beck,

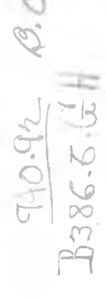
Vormals *Assistant Attorney-General of the United States.*

Neu gedruckt mit gütiger Erlaubnis des Verfassers, der Herren G. P. Putnam's Söhne in Neuyork sowie der Besitzer der „New York Times“.

HARRISON AND SONS.
London.

1915.

(B912)



Deutschland und Belgien.

Von

JAMES M. BECK,

Vormals *Assistant Attorney-General of the United States.*

Die grobe Missachtung der Rechte Belgiens als eines unabhängigen Staates, deren sich Deutschland schuldig gemacht hat, bildet eins der unerhörtesten Beispiele politischer Gewalttätigkeit in der Weltgeschichte.

Dass sie ihresgleichen in früheren und barbarischeren Zeitepochen gefunden hat, kann ohne Weiteres zugegeben werden; ehe jedoch deutsche Vertreter der Wissenschaft und Philosophie, Pädagogen und Theologen diesen frechen Übergriff zu verteidigen suchten, durfte man die Hoffnung hegen, dass die Menschheit seit der Zeit Wallensteins und Tillys einige Fortschritte zu verzeichnen gehabt hätte.

Das Urteil der Kulturwelt hierüber wird kaum durch den schliesslichen Ausgang des Krieges berührt werden, denn selbst wenn Deutschland als Sieger aus dem titanischen Kampfe hervorginge, und, wie es dann zweifellos der Fall wäre, die erste Machtstellung in der Welt einnehmen würde, würde es dennoch die Zielscheibe „für den Hohn der Zeit mit langsam drehendem Finger" bilden. Seneca pflegte den Lobrednern Alexanders des Grossen zu entgegnen: „Ja, aber er mordete den Kallisthenes", und den Lobrednern des siegreichen Deutschlands, wenn es überhaupt den Sieg davontragen wird, werden die Weisen und Gerechten der Zukunft antworten: „Ja, aber es verwüstete Belgien".

Dass hier und anderwärts gewisse hervorragende und zweifellos aufrichtige Parteigänger Deutschlands diese schauerliche Vergewaltigung zu rechtfertigen versuchten, deutet eher auf ein psychologisches als auf ein logisches oder ethisches Problem hin. Es gibt ein gutes Beispiel der nur zu bekannten Erscheinung, dass eine Art von geistigem und moralischem Astigmatismus unvermeidlich jede leidenschaftliche Krise der Menschheits-Geschichte begleitet. Es bezeugt die Unsicherheit des menschlichen Geistes, wenn bedeutende Männer wie Dr. Haeckel, ein Gelehrter und Historiker wie Dr. von Mach, oder ein Theologe wie Dr. Dryander durch die Leidenschaften des Augenblicks soweit irregeleitet werden können, um die klarsten Rücksichten öffentlicher Moral zu ignorieren.

Bei dem Ausbruch des jetzigen Krieges war Belgien ein friedliches Land, ohne die geringste Teilnahme an dem Streit, und anscheinend auf freundschaftlichem Fusse mit allen Mächten. Es nahm keinen Anteil an den diplomatischen Verhandlungen und beanspruchte kein Interesse an der serbischen Frage. Ein arbeitsames und wohlhabendes Volk, in einem der dichtest bevölkerten Teile Europas, und unter dem Schutze feierlicher Versprechen nicht nur seitens Deutschlands, sondern auch der führenden Nationen Europas, dass seine Neutralität beobachtet werden würde, verfolgte es ruhig seinen Weg und war sich der Katastrophe, die so plötzlich hereinbrechen sollte, anscheinend ebensowenig bewusst wie das Volk in Pompeii an dem Morgen des grossen Ausbruchs, als es nur auf sein Vergnügen bedacht das Theater füllte, ohne die unheilschwangere Wolke über dem Krater des Vesuvs zu beachten.

Am 19. April 1839 unterzeichneten Holland und Belgien einen Vertrag, der bestimmte, dass „Belgien einen unabhängigen Staat von ewiger Neutralität“ bilden solle. Zur Sicherung dieser Neutralität unterschrieben an demselben Tage Preussen, Frankreich, Grossbritannien, Österreich und Russland einen Vertrag, dass diese Mächte vereint „die Garantie“ einer solchen „ewigen Neutralität“ übernehmen würden.

Obgleich diese Verträge einfach die Rechte feststellten, die Belgien unabhängig als souveräner Staat geniessen sollte, war die feierliche Garantie der europäischen Grossmächte doch so wirksam, dass selbst im Jahre 1870, als Frankreich und Deutschland auf Leben und Tod mit einander rangen und sich die Frage erhob, ob Preussen seine Verpflichtungen erfüllen würde, der eiserne Kanzler, der gewöhnlich moralischen Rücksichten keinen Einfluss auf politische Pläne gestattete, dem belgischen Bevollmächtigten in Berlin am 22. Juli 1870 schrieb:

„Zur Bestätigung meiner mündlichen Versicherung, habe ich die Ehre schriftlich die Erklärung zu geben, die angesichts der bestehenden Verträge ganz überflüssig ist, dass der Norddeutsche Bund und seine Verbündeten (die süddeutschen Staaten) die Neutralität Belgiens beobachten werden, natürlich unter der Bedingung, dass sie auch von der anderen kriegführenden Macht beobachtet wird.“

Damals bewies Belgien ein so feines Ehrgefühl, dass es, um die Verpflichtungen seiner Neutralität dem Geiste sowohl als dem Buchstaben nach zu erfüllen, das klare Recht seiner Bevölkerung, den Franzosen Waffen und Munitionen zu liefern, einschränkte, obgleich dies in keiner Weise gegen die Grundsätze internationalen Rechtes verstossen hätte, und auf diese Weise den Vertrag zu seinem eigenen Nachteil auslegte.

Sowohl Frankreich wie Preussen muss es zugute gehalten werden, dass beide in dem grossen Kriege von 1870–71 diese Neutralität aufs Pünktlichste beobachteten, und Frankreich in der Erfüllung seiner Pflichten soweit ging, dass, obgleich Napoleon und seine Armee von Sedan nach Belgien hätten entkommen, damit den Angriff erneuern und vielleicht — wenn auch nicht wahrscheinlich — Frankreich hätten retten können, wenn sie sich zur Verletzung der Neutralität entschlossen hätten, der Kaiser Napoleon und sein Heer sich lieber der tiefen Demütigung von Sedan unterwarfen als dass sie Frankreichs Wort brachen.

Im Jahre 1911 erklärten gewisse holländische Zeitungen, in Bezug auf eine in Belgien stattfindende Erörterung der Befestigungen von Vlissingen, dass im Falle eines deutsch-französischen Krieges die Neutralität Belgiens durch Deutschland verletzt werden würde. Andeutungen wurden gemacht, dass, falls eine gegenteilige Erklärung im Reichstag gegeben würde, eine solche Erklärung „die Beruhigung der öffentlichen Meinung und die Beschwichtigung ihres Verdachtes zur Folge haben würde“.

Die Sachlage wurde dem deutschen Kanzler, von Bethmann-Hollweg, mitgeteilt, der den deutschen Gesandten in Brüssel anwies, dem belgischen Minister des Äusseren die Versicherung zu geben,

„dass er durchaus das Gefühl, das unserer (d. h. Belgiens) Handlungsweise zu Grunde liege, würdige. *Er erklärte, dass Deutschland keine Absicht hege, unsre Neutralität zu verletzen;* er sei aber der Ansicht, dass eine solche öffentliche Erklärung Deutschlands militärische Vorbereitungen gegen Frankreich schwächen würde, und dass dieses im Gefühl der Sicherheit im Norden, seine Kräfte nach Osten richten würde".

Am 31. Juli 1914 fragte der belgische Minister des Äusseren Herrn von Below, den deutschen Gesandten in Brüssel, im Laufe einer Unterredung, ob ihm die, wie oben erwähnt, von Herrn von Bethmann-Hollweg durch den deutschen Gesandten der belgischen Regierung gegebene Versicherung bekannt sei. Herr von Below bejahte dies und fügte hinzu, „dass er *sicher* sei, dass die Gefühle, die damals zum Ausdruck gekommen seien, sich nicht geändert hätten".

Also wiederholte Deutschland, *am 31. Juli 1914*, durch seinen bevollmächtigten Vertreter die im Vertrag von 1839 enthaltene, 1870 und wiederum 1911 und 1913 bestätigte Versicherung.

In seiner fälschlicherweise „Common Sense" betitelten Broschüre sagt George Bernard Shaw, ausgezeichnet als Farceur, aber kaum überzeugend als Jurist:

„Da alle Verträge nur *rebus sic stantibus* gültig sind und die Sachlage, wie sie beim Abschluss des Vertrages von London 1839 bestand, sich soweit geändert hatte ..., dass im Jahre 1870 Gladstone sich nicht mehr darauf verlassen konnte und zu einem besonderen, zeitweiligen, jetzt nicht länger bindenden Vertrag griff, ist die technische Gültigkeit des Vertrages von 1839 höchst zweifelhaft."

Unglücklicherweise für die Behauptung enthielt der von Mr. Shaw erwähnte Vertrag von 1870 die Bestimmung seines Ablaufes 12 Monate nach Friedensschluss und weiterhin folgende Worte:

„Und nach Ablauf dieses Termins wird die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens, soweit die den Vertrag schliessenden Mächte in Frage kommen, weiterhin, wie bisher, auf dem ersten Artikel des fünffachen Vertrages vom 19. April 1839 beruhen."

Mr. Shaw und andere haben aus dem Auszug aus einer Rede Gladstones vom Jahre 1870 Kapital zu schlagen versucht. Hierin lehnte Gladstone *in abstracto* die Ansicht ab, dass die Verbindlichkeiten eines Vertrages unter allen Umständen weiter fortbestehen könnten, aber die Rede enthält nichts, das zu dem Glauben berechtigt, dass Gladstone irgendwie entweder den Wert oder die Gültigkeit des Vertrages von 1839 in Hinsicht auf Belgien in Zweifel gezogen hätte.

Indessen beruht Deutschlands ausdrückliche Verpflichtung nicht nur auf dem Vertrag von 1839.

Im Jahre 1907 fand die zweite Internationale Friedenskonferenz im Haag statt. Die Vertreter von 44 Nationen waren zugegen, und verwirklichten den Traum des Dichters von der „Federation der Welt" und dem „Parlament der Menschheit," wenigstens soweit es der langsame Fortschritt der Menschheit bisher ermöglicht hat.

Die Versammlung einigte sich auf die Festsetzung gewisser Grundsätze, und unter den Unterschriften des Schriftstückes befand sich auch die des Vertreters S.M. des deutschen Kaisers.

Die einschlägigen Paragraphen dieses grossen Vertrages, soweit er die Unantastbarkeit neutraler Gebiete betrifft, sind folgende:

Artikel I.

Das Gebiet neutraler Mächte ist unantastbar.

Artikel II.

Der Durchzug von Truppen oder der Transport von Kriegsvorräten oder Zufuhr durch das Gebiet einer neutralen Macht ist verboten.

Artikel X.

Der Widerstand, selbst der bewaffnete, einer neutralen Macht gegen den Versuch einer Neutralitätsverletzung kann nicht als ein Akt der Feindseligkeit aufgefasst werden.

Als am 2. August 1914 der Krieg schon ausgebrochen war, ergriff der belgische Minister des Äussern die Gelegenheit, dem deutschen Gesandten mitzuteilen, dass Frankreich seine Absicht, Belgiens Neutralität zu beobachten aufs Neue bestätigt und Herr von Below, der deutsche Gesandte, fügte, nachdem er Davignon für seine Mitteilung gedankt hatte, hinzu, dass er vorläufig „noch nicht angewiesen worden sei, uns eine offizielle Mitteilung zu machen, dass wir aber mit seiner persönlichen Ansicht über die Sicherheit, mit der wir unseren Nachbar im Osten zu betrachten berechtigt wären, bekannt seien. Ich (Davignon) erwiderte sofort, dass nach allem dem zu schliessen, was wir von den Absichten des letzteren, die in mehrfachen früheren Unterredungen zum Ausdruck gekommen seien, wüssten, wir seine (Deutschlands) durchaus korrekte Stellung Belgien gegenüber nicht bezweifeln könnten".

Es erscheint also, dass noch am 2. August 1914 Deutschland Belgien keine Andeutung seiner Absichten hatte zukommen lassen, *und — was von grösserer Bedeutung ist — weder an diesem Tage noch auch früher irgendwelche Anklage erhoben hatte, dass Belgien irgendwie die Verpflichtungen seiner Neutralität verletzt habe.*

Am 31. Juli 1914 gab England, das nicht ohne Grund die mehrfach wiederholten Erklärungen von Deutschlands *bona fides* bezweifelte, den englischen Botschaftern in Paris und Berlin Anweisung, die betreffenden Regierungen zu befragen, „ob sie gesonnen seien, die Neutralität Belgiens zu achten, vorausgesetzt, dass sie durch keine andere Macht verletzt würde".

Diese Frage wurde von Sir Edward Grey der belgischen Regierung mitgeteilt, zugleich mit der Aufforderung, dass „die belgische Regierung bis aufs Äusserste ihre Neutralität aufrecht erhält, die, wie ich wünsche und erwarte, auch von den andern Mächten geschützt und beobachtet werden wird".

In Befolgung dieser Anweisung besuchte der englische Botschafter in Paris, am Abend des 31. Juli 1914, M. Viviani, den französischen Minister des Äusseren, und erhielt die gewünschte Versicherung.

In Übereinstimmung hiermit gab der französische Geschäftsträger in Brüssel am 1. August dem belgischen Minister des Äusseren folgende Erklärung:

„Ich bin zu der Erklärung ermächtigt, dass im Falle eines internationalen Konfliktes die Regierung der Republik, wie sie stets erklärt hat, die Neutralität Belgiens beobachten wird. Falls diese Neutralität durch eine andere Macht nicht beobachtet werden sollte, könnte die französische Regierung, zur Sicherung ihrer Verteidigung, veranlasst werden, ihre Stellung zu ändern.“ [1])

Am 31. Juli 1914 besuchte der englische Botschafter in Berlin den deutschen Staatssekretär und unterbreitete ihm Sir Edward Greys Frage ; aber die einzige Antwort war, dass „er erst den Kaiser und den Kanzler befragen müsse, ehe er seine Antwort geben könne“, und der Staatssekretär fügte die bedeutsamen Worte hinzu, dass es aus strategischen Gründen „sehr zweifelhaft sei, dass überhaupt eine Antwort gegeben werden würde“.

Wie es scheint, sprach Sir Edward Goschen auch den Reichskanzler, der der Frage mit der Bemerkung auswich, dass „Deutschland auf jeden Fall wünschen würde die Antwort zu erfahren, die ihm (dem englischen Botschafter) von der französischen Regierung gegeben worden sei“.

Dass dies lediglich Ausreden waren, bewiesen die Ereignisse des folgenden Tages.

Am 2. August händigte der deutsche Gesandte in Brüssel dem belgischen Ministerium des Auswärtigen folgendes „höchst vertrauliche“ Schriftstück ein. Nach der Bemerkung, dass “der Kaiserlichen Regierung zuverlässige Nachrichten über den beabsichtigten Aufmarsch französischer Streitkräfte an der Mass-Linie Givet—Namur „zugegangen seien“, und nach der Andeutung, dass zu befürchten sei, dass „Belgien, trotz des besten Willens nicht im Stande sein wird, ohne Hilfe einen französischen Vormarsch mit so grosser Aussicht auf Erfolg abzuwehren“, fährt das Schriftstück fort:

„Es ist ein Gebot der Selbsterhaltung für Deutschland, dem feindlichen Angriff zuvorzukommen. Mit dem grössten Bedauern würde es daher die deutsche Regierung erfüllen, wenn Belgien einen Akt der Feindseligkeit gegen sich darin erblicken würde, dass die Massnahmem seiner Gegner Deutschland zwingen, zur Gegenwehr auch seinerseits belgisches Gebiet zu betreten.“ [2])

Einige Stunden später, um 1 Uhr 30 morgens, am 3. August, weckte der deutsche Gesandte den belgischen General-Sekretär des Ministeriums des Äusseren aus dem Schlafe und „wünschte den Baron van der Elst zu sprechen.“ Er teilte ihm mit, er sei von seiner Regierung beauftragt, uns mitzuteilen, dass französische Luftschiffe Bomben geworfen hätten und dass eine Patrouille französischer Kavallerie, in Übertretung des Völkerrechtes, insofern als der Krieg noch nicht erklärt sei, die Grenze überschritten habe.

Der General-Sekretär fragte Herrn von Below, wo die Ereignisse stattgefunden hätten; *in Deutschland, war die Antwort.* Baron van der Elst bemerkte, dass er in diesem Fall den Zweck seiner Mitteilung nicht begreife. Herr von Below erklärte, dass diese dem Völkerrecht zuwiderlaufenden Handlungen erwarten liessen, dass weitere ebenfalls dem Völkerrecht zuwiderlaufende Handlungen von Frankreich verübt werden würden. [3])

---

[1]) Belgisches Graubuch, Nr. 15.
[2]) Belgisches Graubuch, Nr. 20.
[3]) Belgisches Graubuch, Nr. 21.

In Bezug auf diese letzten Mitteilungen ist zu beachten, dass die deutsche Regierung, weder damals noch seither der Welt je die „zuverlässigen Nachrichten," die es über die französische Regierung erhalten hatte, bekannt gegeben hat, und die Folgen beweisen widerspruchslos, dass zur Zeit wenigstens Frankreich zu einem Einbruch in Belgien gänzlich unvorbereitet war.

Es ist ferner zu bemerken, dass die angeblichen Angriffe Frankreichs, die als Vorwand zu dem Einfall in Belgien dienten, nach dem Bekenntnis des deutschen Botschafters selbst *nicht in Belgien, sondern in Deutschland stattfanden.*

Belgien war sich damals klar, dass es möglicherweise seiner Vernichtung entgegenging. Jedes materielle Interesse riet zur Nachgiebigkeit gegen die herrischen Forderungen seines mächtigen Nachbars. Nach der damals so verbreiteten Ansicht, die durch die jüngsten Ereignisse einige Änderung erlitten hat, war der Erfolg Deutschlands wahrscheinlich, und in diesem Falle wäre Belgien durch die Unterstützung, die es dem Siege Deutschlands hätte bieten können, in der Lage gewesen, sich einen Teil der Siegesbeute zu sichern.

Wenn Belgien seine Ehre ebenso leicht genommen hätte wie Preussen, und der Ansicht gewesen wäre, dass Selbsterhaltung jedes moralische Verfehlen entschuldigen würde, so wäre es dem Beispiel Luxemburgs gefolgt und hätte den freien Durchzug des deutschen Heeres gestattet ohne bedeutenden Verlust seines materiellen Wohlstandes, aber mit dem tötlichen Opfer seiner nationalen Ehre.

Indessen hegte es, selbst in diesen Umständen, noch die Hoffnung, dass Deutschland doch zuletzt, angesichts seiner Versprechen und der Belgien gemachten Versicherungen, diesen rohen Übergriff nicht begehen würde.

Sobald der Militär-Attaché der französischen Regierung von Deutschlands tatsächlicher Kriegserklärung gehört hatte, bot er „der belgischen Regierung die Unterstützung von fünf französischen Armeekorps" an. Aber Belgien, in pünktlichster Beobachtung der Verbindlichkeiten seiner Neutralität, antwortete:

„Wir danken der französischen Regierung herzlichst für das Anerbieten ihrer Hilfe. In der tatsächlichen Lage der Dinge beabsichtigen wir jedoch nicht, uns auf die Garantie der Mächte zu berufen. Die belgische Regierung wird später über die Handlungsweise, die sie für nötig erachten wird, entscheiden."

Wie in Cäsars Zeiten, sind die Belgier von allen Stämmen Galliens „die tapfersten".

Im Laufe des Abends empfing der König der Belgier seine Minister und teilte ihnen das Anerbieten Frankreichs mit, und wiederum beschloss die belgische Regierung, im Vertrauen auf die punische Treue Preussens, sich weder an die garantirenden Mächte zu wenden noch von dem Anerbieten Frankreichs Gebrauch zu machen.

Am nächsten Morgen um 6 Uhr händigte der deutsche Gesandte der belgischen Regierung die förmliche Kriegserklärung ein:

„Ich habe Anweisung erhalten und habe die Ehre Eurer Exzellenz mitzuteilen, dass, da die Regierung S.M. des Königs die ihr von der kaiserlichen Regierung gemachten freundschaftlichen Vorschläge abgelehnt hat, die letztere zu ihrem tiefen Bedauern sich

gezwungen sieht, die Sicherheitsmassregeln, die angesichts der französischen Drohungen als unabweisbar erklärt worden sind, nötigenfalls mit Waffengewalt, zu ergreifen."

Hier wiederum wird keine tatsächliche Verletzung belgischer Neutralität durch Frankreich angegeben, sondern nur „französische Drohungen".

Die Vermutung liegt nicht fern, dass im Falle der preussischen Regierung „die eigne Härte andrer Denkart lehrt in Argwohn ziehn".

An demselben Tage überschritten deutsche Truppen die belgische Grenze und die Feindseligkeiten begannen.

An demselben Tage nach der grossen Sitzung des Reichstages, als der Reichskanzler die feindseligen Schritte Deutschlands, und besonders den Einfall in Belgien, in den Augen der Welt zu verteidigen suchte, wurde die angebliche Verteidigung in folgender rücksichtsloser Weise von dem Hauptsprecher formuliert:

„Wir sind jetzt in der Notwehr; und Not kennt kein Gebot! Unsere Truppen haben Luxemburg besetzt, vielleicht schon belgisches Gebiet betreten. *Meine Herren, das widerspricht den Geboten des Völkerrechtes.* Die französische Regierung hat zwar in Brüssel erklärt, die Neutralität Belgiens respektieren zu wollen, so lange der Gegner sie respektiert. Wir wussten aber, dass Frankreich zum Einfall bereit stand. *Frankreich konnte warten, wir aber nicht!* Ein französischer Einfall in unsere Flanke am unteren Rhein hätte verhängnisvoll werden können. So waren wir gezwungen, uns über den berechtigten Protest der luxemburgischen und der belgischen Regierung hinwegzusetzen. *Das Unrecht — ich spreche offen —, das Unrecht, das wir damit tun,* werden wir wieder gut zu machen suchen, sobald unser militärisches Ziel erreicht ist. Wer so bedroht ist, wie wir, und um sein Höchstes kämpft, der darf nur daran denken, wie er sich durchhaut!"

Es ist zu beachten, dass bei dieser Gelegenheit, als es nicht nur die Pflicht, sondern auch das höchste Interesse Deutschlands war, der Welt einen guten Grund für die Neutralitätsverletzung Belgiens zu geben, die Rechtfertigung Deutschlands gänzlich auf dem eigenen Interesse — euphemistisch „Not" genannt — beruht, *und auf nichts anderm.*

Wie Deutschland das Unrecht wieder gut machte, ist der Welt bekannt. Nachdem es Belgien fast erdrückt hatte, und während die Umwelt in ihrem Mitleid ihre Hilfe der schwer heimgesuchten Bevölkerung zukommen lässt, hat Deutschland den Städten Belgiens erdrückende Kontributionen auferlegt, und — sich noch überbietend — von der verarmten Bevölkerung eine monatliche Kontribution von $7,000,000 und eine besondere Kontribution von $75,000,000 „wegen Neutralitätsverletzung" erpresst. Wäre es nicht so tragisch, so würde der sardonische Humor dieser Kontribution eine Komödie abgeben, wie sie noch selten auf der Bühne der Welt sich abgespielt hat.

Während die Erklärung Bethmann-Hollwegs behauptet, dass „Frankreich zum Einfall bereit stand", lieferte sie keinen Beweis, dass Frankreich bereit stand oder sich auch nur dazu anschickte.

Im Gegenteil; er fügte hinzu: „*Frankreich konnte warten, wir aber nicht.*“ Die Bedeutung dieser Worte war so klar, dass in späteren deutschen Ausgaben der Rede des Kanzlers dieser Satz ausgelassen worden ist.

Nachdem der Krieg zwischen Deutschland und Belgien auf diese Weise ausgebrochen war, richtete der tapfere König des letzteren Landes — „jeder Zoll ein König“ — an den König von England die folgende Bitte:

„Im Angedenken an die zahlreichen Beweise der Freundschaft Eurer Majestät und der Ihrer Vorgänger, und an die freundschaftliche Stellung Englands im Jahre 1870, und an den Freundschaftsbeweis, den Sie uns eben wieder gegeben haben, richte ich einen letzten Hilferuf an Sie für das diplomatische Einschreiten der Regierung Eurer Majestät, um die Unverletzlichkeit Belgiens zu schützen.“

Als Antwort auf diesen Hilferuf, den keine ritterliche Nation hätte ungehört lassen können, gab Sir Edward Grey sofort, am 4. August, dem britischen Botschafter Anweisung, Deutschland ein Ultimatum zu stellen.

Als Sir Edward Goschen, der britische Botschafter in Berlin, den Staatssekretär aufsuchte und ihm dieses Ultimatum einhändigte, „entgegnete Herr von Jagow, er könne mir zu seinem Bedauern keine andere Antwort geben als die, welche er mir schon früher an demselben Tag gegeben hatte, nämlich die, dass die Sicherheit des Reiches es absolut notwendig mache, dass die kaiserlichen Truppen durch Belgien vorgingen . . .

„Ich antwortete darauf, dass ich gern den Kanzler sprechen würde, da es vielleicht die letzte Gelegenheit sei, ihn zu sehen. Er bat mich es zu tun. Ich fand den Kanzler in grosser Aufregung. Seine Exzellenz begann sofort eine Ansprache, die etwa 20 Minuten dauerte. Er sagte, der Schritt, den S. Majestät Regierung getan habe, sei im höchsten Grade furchtbar. Nur um ein Wort — „Neutralität“, ein Wort, das in Kriegszeiten so oft bei Seite gesetzt worden sei, *nur um ein Stück Papier sei England bereit, einer verwandten Nation Krieg zu erklären, die nichts mehr wünsche als sein Freund zu sein* . . . Er mache England für alle die schrecklichen Ereignisse, die kommen könnten, verantwortlich. Ich protestierte energisch gegen diese Behauptung und erklärte, ebenso wie er und Herr von Jagow mir zu verstehen gegeben hätten, dass es aus strategischen Gründen für Deutschland sozusagen eine Lebensfrage sei, durch Belgien vorzugehen und die Neutralität des letzteren zu verletzen, *so möchte ich ihm begreiflich machen, dass es sozusagen eine Lebensfrage für die Ehre Englands sei, seine feierlichen Verpflichtungen zu erfüllen und sein Äusserstes zu tun, um Belgiens Neutralität zu verteidigen, falls es angegriffen würde.*“

Hier wiederum ist es wichtig, im Hinblick auf die spätere ungeschickt formulierte Verteidigung der deutschen Apologeten, zu beachten, dass der Staatssekretär, Herr von Jagow, ebensowenig wie sein Vorgesetzter, der Reichskanzler, vorzuschützen suchte, dass der Einfall in Belgien durch irgendwelchen offnen Angriff von seiten Frankreichs veranlasst worden sei.

Mit noch grösserer Offenherzigkeit erklärte Herr von Jagow den wirklichen Zweck, nämlich „auf dem schnellsten und bequemsten Weg nach Frankreich vorzurücken", und „den mehr südlichen Weg zu vermeiden", was „bei dem Mangel an Strassen und der Stärke der Festungen", „grossen Zeitverlust" verursacht hätte.

Die vernichtenden Folgerungen bezüglich der Schuld Deutschlands, die sich aus diesen anerkannten Tatsachen unweigerlich ergeben, hat eine Brochüre unter dem Titel „The Truth about Germany" zu widerlegen versucht, die die Ansichten einer Anzahl hervorragender Deutscher, die ihrerseits in Amerika von Professor John W. Burgess, vom Columbia College, vertreten werden, zum Ausdruck bringt.

Professor Burgess erklärt, sie seien „das Salz der Erde" und „einige der grössten Denker, Moralphilosophen und Philanthropen unsrer Zeit". Um den Zweifler unter dem Gewicht solcher Autoritäten zu erdrücken, wird uns mitgeteilt, dass diese Verteidigung die Zustimmung des grossen Theologen Harnack, des tüchtigen und gelehrten Staatswissenschaftlers und Ökonomen von Schmoller, des hervorragenden Philologen von Wilamowitz, des bekannten Historikers Lamprecht, des grossen Staatsmannes von Posadowsky, des genialen Diplomaten von Bülow, des grossen Finanzmannes von Gwinner, des grossen Förderers des Handels und Verkehrswesens Ballin, des grossen Erfinders Siemens, des geistreichen Predigers Dryander und des unersetzlichen Direktors des Kultusministeriums Schmidt, habe. Die Epitheta stammen von Professor Burgess.

Der Durchschnitts-Amerikaner, wie überhaupt der Durchschnitts-Mensch jedes Landes, wird sich, wenn seine natürlichen Leidenschaften nicht übermässig entflammt worden sind, wohl ein sehr ruhiges, klares und unparteiisches Urteil über die Sache bilden, und wenn er seine Schlüsse gezogen hat, wohl kaum sich durch die Harnacks, von Schmollers, von Wilamowitzes, Lamprechts, von Posadowskys, von Bülows, von Gwinners, Ballins, Siemenses, Dryanders, und Schmidts und alle sonstigen „vons" des deutschen „Wer ist's" ins Bockshorn jagen lassen.

Die Verteidigung dieser Herren beruht auf der völlig unerwiesenen Behauptung, dass „England und Frankreich entschlossen waren, die Neutralität Belgiens nicht zu achten".

Sie fügen hinzu:

„Es wäre ein Verbrechen gegen das eigene Volk gewesen, wäre der deutsche Generalstab der feststehenden Absicht der Gegner nicht zuvorgekommen. Wer am Leben bedroht wird, der hat auf Grund des unveräusserlichen Rechtes der Notwehr auch die moralische Freiheit, zu schiessen, wo es im unbedrohten Dasein verboten ist. Da Belgien, trotz der deutschen Vorstellungen, den Durchmarsch deutscher Truppen durch einen kleinen Teil seines Gebiets, gegen das Versprechen der Erhaltung seiner Unabhängigkeit beim Friedensschluss, nicht bewilligte, so musste der deutsche Generalstab, um sich nicht die schwersten militärischen Nachteile aufzwingen zu lassen, den Durchmarsch forcieren: Inter arma silent leges!

Es wird weiter erklärt: „Wie 1870–71 in Frankreich, so werden die deutschen Truppen mit ihrer unvergleichlichen Disziplin auch in Belgien die persönliche Freiheit und das Eigentum der einzelnen

achten," und diese Gelehrten, Philosophen, Professoren und Theologen fügen hinzu: „Die Belgier hätten klug getan, freiwillig den Durchzug der deutschen Truppen zu gestatten," denn „sie hätten sich dabei ihre Unversehrtheit gesichert und mit den deutschen Truppen als guten und baren Zahlern kein schlechtes Geschäft gemacht".

Letzten Endes läuft die Verteidigung darauf hinaus, dass Belgien klingende Münze seiner Ehre hätte vorziehen sollen, ebenso wie der deutsche Generalstab einer Entehrung vor dem Opfer eines sofortigen militärischen Vorteils den Vorzug gab.

Diese armselige Verteidigung, die sich auf das Recht Deutschlands stützt, Belgien zu vernichten, um sich nutzlose Lebensverluste zu ersparen, liefert den Beweis, wie tiefe Wurzeln der Bernhardismus unter deutschen Denkern von Einfluss geschlagen hat.

Diese Apologeten haben fast die Möglichkeiten moralischer Kasuistik erschöpft, um den gewaltsamen Einbruch Deutschlands in Belgien zu rechtfertigen.

Indessen ist das moralische Problem ganz unnötigerweise auf die ausdrücklichen kontraktlichen Verpflichtungen Englands, Deutschlands und Frankreichs Belgien gegenüber begründet worden. Die gegen Deutschland erhobene Anklage stützt sich ganz unnötigerweise auf den sehr beschränkten Grundsatz, dass zufolge des erwähnten Vertrages von 1839 und der Haager Konvention von 1907 Deutschland sich feierlich verpflichtet hatte, die Neutralität Luxemburgs wie Belgiens zu achten.

Selbst wenn weder eine Haager Konvention noch ein Vertrag von 1839 existierte, und selbst wenn Deutschland, England und Frankreich niemals die gegenseitige Verpflichtung übernommen hätten, im Kriegsfall Belgiens Neutralität zu respektieren, hätte dennoch ein Einbruch in Belgien ohne seine Zustimmung auch nach den allgemeinsten Grundsätzen des Völkerrechts jeder Berechtigung entbehrt.

Es ist ein Axiom des Völkerrechtes, dass jede Nation einzig und allein über die Bedingungen verfügt, unter denen sie einem Ausländer das Überschreiten ihrer Grenzen gestattet. Ihr Gebiet ist *sakrosankt*. Keine Nation darf die Grenzen einer andern, ohne die Erlaubnis der letzteren, betreten. Eine solche Grenzüberschreitung ist eine feindselige Handlung. Das Gebiet einer Nation ist ihr Zufluchts- und Verteidigungsort. *Dieses grundsätzliche Recht Belgiens sollte nicht durch das Abwägen der untergeordneteren Verbindlichkeiten der formellen Vertragsverpflichtungen Frankreichs, Deutschland und Englands verdunkelt oder in den Hintergrund gedrängt werden.*

Diese Sachlage kann durch ein hypothetisches Beispiel erläutert werden. Man nehme an, dass die Armee des Kaisers so siegreich vorgedrungen wäre, wie man anfangs erwartet hatte, und nicht nur Paris genommen hätte, sondern auch in England eingefallen wäre, und dass, in dem Versuch, das britische Reich zu vernichten, der deutsche Generalstab einen Einfall in Kanada plane. Ferner, dass Deutschland dementsprechend den Vereinigten Staaten solch eine anmassende Forderung stellte, wie es sie an Belgien gestellt hat, nämlich dass die Vereinigten Staaten die Landung eines Heeres in Neuyork gestatte, mit der Zusicherung, dass weder ihr Gebiet noch ihre Unabhängigkeit leiden würden, und dass Deutschland grossherzig für allen Schaden aufkomme.

Man nehme ferner an — und das dürfte kaum eine phantastische Annahme sein —, dass die Antwort der Vereinigten Staaten auf die Forderung Deutschlands dahin laute, unter keinen Umständen dürfe ein deutsches Heer in Neuyork landen oder ihr Gebiet als Operationsbasis gegen Kanada benutzt werden. Um die Analogie in allen Einzelheiten zu vervollständigen, nehme man darauf an, die deutsche Flotte lande eine Armee in Neuyork, nehme den Bürgermeister fest und unterdrücke den ersten Versuch der vergewaltigten Einwohner, ihre Stadt zu verteidigen, durch die Zerstörung der Kathedrale, der Metropolitan Art Gallery, des Rathauses und anderer Gebäude, und durch die unbarmherzige Hinrichtung einer grossen Anzahl der Bürger, weil einige wenige Zivilisten den Einfall nicht mit geziemender Demut über sich hätten ergehen lassen.

Kann die Frage überhaupt erhoben werden, dass, obgleich Deutschland keinen Vertrag geschlossen hat das Gebiet der Vereinigten Staaten zu respektieren, es damit das grundsätzlichste aller Rechte einer unabhängigen Nation verletzen und den Vereinigten Staaten den klarsten *casus belli* geben würde?

Da die angebliche Ungültigkeit des Vertrages von 1839 demnach bedeutungslos ist, ziehen sich Dr. Dernburg und Professor von Mach auf die einzige andere Verteidigungstellung zurück, nämlich die, dass Frankreich Belgiens Neutralität, mit Erlaubnis des letztern, schon verletzt hatte. *Hierfür liegt aber nicht der geringste Beweis vor.* Wir besitzen, im Gegenteil, die ausdrückliche Erklärung Frankreichs, die es unmittelbar vor dem deutschen Einfall Belgien und England gab, dass es die Rechte Belgiens nicht zu verletzen willens sei, und ausserdem die bedeutsame Tatsache, dass, nachdem Belgien angegriffen worden war, und als es für die französische Armee dringend notwendig war, so schnell wie möglich Belgien zu Hilfe zu kommen und damit den Einfall zu verhindern und Frankreich selbst vor einem Einbruch und vielleicht vor dem Untergang zu retten, zehn Tage verstrichen, ehe Frankreich hinreichende Unterstützung schicken konnte. Leider war es dann schon zu spät.

Wenn es wahr gewesen wäre, dass Frankreich einen Einbruch in Belgien beabsichtigte, dann wäre von allen Dummheiten des deutschen auswärtigen Ministeriums die grösste die, dass es Frankreich nicht erlaubte sein Vorhaben auszuführen, denn das hätte die Handlungsweise Deutschlands, einer solchen Neutralitätsverletzung mit einem ähnlichen Angriff zu begegnen, entschuldigt, und hätte damit einen ungeheuern Vorteil für Deutschland und einen ungeheuern Schaden für Frankreich bedeutet.

Deutschlands grösste Schwäche liegt jetzt in seiner moralischen Vereinsamung. Es ist in der Ansicht der zivilisirten Welt verurteilt. Keine physische Macht, die es aufzubieten vermag, kann diesen Verlust an moralischer Kraft aufwiegen.

Unter dem Vorwand der Not, d. h. einfach des eigenen Interesses, den bei einem Einfall in Frankreich unvermeidlichen Verlust an Leben möglichst einzuschränken, hat Deutschland Belgien in eine Wüste verwandelt, eine friedliche Bevölkerung in den Staub getreten, und selbst seine Seele unter dem eisernen Tritt seiner gewaltigen

Heere zermalmt. Aber, obgleich aus tausend Wunden blutend und zu Tode getroffen, fast vernichtet unter dem Druck des Eroberers, leuchtet Belgiens Ehre unbefleckt von jedem selbstischen Interesse, persönlicher Entehrung oder Mangel an Mut.

Die Behauptung wird aufgestellt, dass französische Offiziere sich vor dem Ausbruch des Krieges in Namur und Lüttich befanden. Weder Namen noch Daten werden erwähnt, und die Behauptungen können mit Recht auf Grund eben der Unbestimmtheit der Anklage unbeachtet bleiben. Aber selbst wenn sie begründet wären, ist doch zu bemerken, dass das Völkerrecht es nicht verbietet, dass die Offiziere einer Nation im Heere einer anderen dienen. Deutsche Offiziere sind seit Jahren in derselben Weise in der Türkei verwendet worden und mit der Entwicklung und Ausbildung der türkischen Armee beschäftigt gewesen, und niemand hat je behauptet, dass der von der Türkei gemachte Gebrauch deutscher Offiziere eine Neutralitätsverletzung oder die Ursache eines *casus belli* gewesen wäre.

Es ist höchst wahrscheinlich, dass sich deutsche Offiziere vor dem Kriegsausbruch in Belgien befanden, und wenn nicht, jedenfalls hunderte von Spionen, deren verderbliche Tätigkeit das belgische Volk zu seinem tiefen Leid kennen lernen sollte; aber der Gebrauch eines ausgebildeten Spionage-Systems von seiten Deutschlands konnte Frankreich nicht dazu berechtigen, in Belgien ohne die Einwilligung des letzteren einzufallen.

Für einen Juristen, der in der richterlichen Feststellung der Wahrheit Erfahrung besitzt, gibt es eine Erwägung, die ihn berechtigt, alle die unbestimmten Anklagen gegen französische Intriguen in Belgien unmittelbar vor dem Kriege zu verwerfen, nämlich die, dass Deutschland nicht nur keinen Beweis für die Wahrheit seiner Behauptungen erbracht hat, *sondern überhaupt diesen Verteidigungsgrund erst benutzt hat, nachdem das Urteil der zivilisirten Welt es mit diesem unauslöschlichen Mal gebrandmarkt hat.*

Professor von Mach, ein bedeutender Pädagog in Harvard und eifriger Verteidiger Deutschlands, empfindet die Armseligkeit des Beweises und schlägt ziemlich naïv vor, den Termin zu vertagen. Er sagt:

„Sind französische Offiziere in Lüttich oder in einer anderen belgischen Festung nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten geblieben, und hatte Frankreich die Absicht durch Belgien vorzugehen? Beide Behauptungen sind amtlich von Deutschland aufgestellt worden. Die erstere kann leicht vor dem Urteil der zivilisierten Welt durch eine Untersuchung der in Belgien festgenommenen Kriegsgefangenen erhärtet werden. Ehe eine unparteiische Untersuchung möglich ist, kann kein weiterer Beweis als die von der deutschen Regierung aufgestellte Behauptung geliefert werden."

Da die in Belgien festgenommenen französischen Offiziere sich vermutlich in deutschen Gefangenenlagern befinden, liegt es auf der Hand, dass Deutschland zunächst seine Verteidigung durch die Angabe von Namen, Daten und Orten stützen sollte, obgleich selbst in diesem Falle die blosse Gefangennahme französischer Offiziere in Belgien nach dem Einfall in Belgien nicht notwendigerweise den Beweis liefert, dass sie sich vor dem Einfall in Belgien befanden.

Professor von Mach bemerkt ferner in einer Antwort in der *New York Times* auf einen dort erschienenen Artikel aus der Feder des Verfassers dieser Zielen:

„*Es ist unmöglich hier genau anzugeben, worin die im Besitz Deutschlands befindlichen Beweise bestehen, die es aus militärischen Rücksichten noch nicht hat veröffentlichen können* ... Dies ist eine wichtige Frage, und die Antwort muss der Entscheidung der zivilisierten Welt überlassen werden. Zeugenaussagen scheinen auf die Rechtfertigung Deutschlands hinzuweisen. Doch wird kein Freund Deutschlands denen einen Vorwurf machen, die die Entscheidung auf eine Zeit zu verschieben wünschen, wenn Deutschland der Welt den vollständigen Beweis liefern kann; eine Zeit, die erst nach dem Ende des Krieges eintreten dürfte."

Dieser naïve Vorschlag, diese wichtige Tatsachenfrage aufzuschieben und inzwischen eine Entscheidung zu Gunsten Deutschlands zu geben, ist geradezu erfrischend in seiner Originalität. Die einzige Parallele war die Auffassung des berühmten Dr. Cook: die Welt solle seinen Anspruch, den Nordpol entdeckt zu haben annehmen und auf späteren Beweis warten.

Professor von Mach erklärt in seinem Buche „What Germany wants" diese verspätete Verteidigung noch weiter und führt sie in einer Weise aus, die jedenfalls für einen Historiker ungebräuchlich ist. Er gibt zu, dass die Rede des Reichskanzlers vom 4. August, in der er die Unrechtlichkeit Deutschlands bei dem Einfall in Belgien eingestand und sie nur durch die Berufung auf die Selbsterhaltung rechtfertigte, ein tatsächliches Eingeständnis der Schuld Deutschlands an dem Verbrechen bedeutet, dessen es vor dem Gericht der zivilisierten Welt angeklagt ist.

Professor von Mach beruft sich darauf, dass in Kriminalverhandlungen, wenn der Angeklagte seine Schuld gesteht, das Gericht die Annahme des Geständnisses verweigert und ihm einen Verteidiger bestellt. Er macht also den Vorschlag, dass, „was Deutschland wünsche" dies sei, dass das Geständniss seiner Schuld abgewiesen werde und die Welt ihm einen Verteidiger bestelle.

Die einzige Schwierigkeit dieser Analogie ist die, dass Gerichte gewöhnlich das Geständnis eines Angeklagten nicht verwerfen. Im Gegenteil, es wird fast immer angenommen; denn wozu die Schuld eines Mannes untersuchen, wenn er sie selbst ganz formell eingesteht?

Der einzige Fall, in dem das Gericht eine derartige Rücksichtnahme übt, ist der eines Angeklagten, der sowohl arm als unwissend ist. In diesem Fall allein verwirft das Gericht aus Rücksicht auf menschliche Rechte das Geständnis und bestellt dem Angeklagten einen Anwalt.

Diese erniedrigende Stellung weist Professor von Mach seiner grossen Nation an. Was mich betrifft, der ich Deutschland bewundre und es für grösser halte als seine herrschende Kaste und übereifrigen Apologeten, so weigere ich mich, die Gültigkeit dieser absurden und entehrenden Analogie anzuerkennen.

Belgien ist vor den Augen der Welt ans Kreuz geschlagen worden. Seine vollständige Unschuld, ehe es angegriffen wurde,

ist zu klar, um bestritten zu werden. Sein freiwilliges Opfer, um die feierliche Verpflichtung seiner Neutralität zu bewahren, wird „gleich Engeln, posaunenzüngig seines Mords Verdammnis anklagen“.

Man darf sich wohl fragen, ob seit dem Zusammenbruch Polens die Kulturwelt tieferes Mitleid und bittrere Empörung empfunden hat als über diese gemeine Vergewaltigung. Mitleid wird „wie die blinden Botschafter der Luft“, bis zu den entferntesten Enden der Erde, „die grause Tat in jedes Auge wehen, dass in der Tränenflut ertrinkt der Wind“.

War es, wie bei Macbeth, „nur wilder Ehrgeiz, der, im Sprunge, sich selber überschlägt“?

Wenn Deutschland nicht in Belgien eingefallen wäre, so hätte England zu Anfang wohl nicht an dem Kriege teilgenommen.

Deutschland hätte einen relativ kleinen Teil seiner Armee mit der Verteidigung seiner stark befestigten westlichen Grenze betrauen können, und während Frankreich sich in direkten Angriffen auf diese fast uneinnehmbare Verteidigungslinie erschöpfte, hätte es, im Verein mit Österreich, einen schnellen Vorstoss gegen Russland unternehmen können.

Ist es nicht wahrscheinlich, dass dieses Unternehmen bessere Erfolge erzielt hätte als das Fiasko, das auf den ergebnislosen Angriff auf Paris folgte?

Wenn Deutschland gewinnt, kann es sich auf das Sprichwort berufen, dass „nichts erfolgreicher ist als der Erfolg“. *Wenn es unterliegt, wird es der Nachwelt ein Rätsel bleiben, wer die grössere Dummheit begangen hat, das deutsche Auswärtige Amt oder der deutsche Generalstab, die Diplomaten oder die Generale.*
